

Wurfzettel Nr. 141

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 23. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Der Fahrbereitschaftsleiter gibt bekannt:

a) Alle Halter von zugelassenen und nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen, sowie sämtliche Personen, die ein Kraftfahrzeug aufgrund irgend einer Abmachung (Vermietung, sonstige Überlassung) benützen, haben sofort, bis spätestens jedoch 30. Okt. 1945 den kleinen politischen Fragebogen zweifach der Fahrbereitschaft vorzulegen. Alle in Frage kommenden Personen, bei denen am 31. Okt. 45 der geforderte Fragebogen bei der Fahrbereitschaft nicht vorliegt, erhalten

1. keine Kraftstoffzuteilung,

2. wird ihnen die Fahrerlaubnis bezw. das Kraftfahrzeug entzogen.

Künftig ist bei Antrag auf Zuteilung (Erwerb oder Zulassung) von Kraftfahrzeugen der kleine politische Fragebogen mit abzugeben. Fragebogen sind zum Preis von 10 Rpf. bei der Fahrbereitschaft Stadthaus, Zimmer 15, erhältlich.

b) Zur Vermeidung von Strafen infolge Preisüberschreitungen sowie zur Gewährleistung einheitlicher Frachtberechnung wird allen Benutzern von Transportleistungen empfohlen, Verrechnung der Fuhrlöhne über den Güternahverkehr zu fordern. Die Geschäftsstelle des Güternahverkehrs befindet sich in Würzburg, Maschinenbauschule am Sanderring.

2. Bei der 82. Zuteilungsperiode werden an Personen, die im arbeitspflichtigen Alter stehen, nur dann Lebensmittelkarten ausgegeben, wenn die vom Arbeitsamt ausgestellte Bescheinigung über arbeits-einsatzmäßige Registrierung vorgelegt wird. Personen, die noch nicht im Besitz dieser Bescheinigung sind und längeres Anstehen vermeiden wollen, werden aufgefordert, ihre Meldung beim Arbeitsamt möglichst sofort nachzuholen.

3. Gesucht werden: a) ein selbständiger Konstrukteur für Ziegeleimaschinen und Vakuumpressen,
b) für eine Strumpffabrik in Hamburg ein Betriebsleiter und Fachkräfte, möglichst aus dem Chemnitzer Gebiet. — Meldung beim Arbeitsamt, Zimmer 19 II.

4. Das selbständige Einreisen von Würzburgern in andere Landkreise, um dort als „Evakuierte“ Aufnahme zu finden, ist untragbar; wer nicht mit einer geordneten Überweisung des Wohnungsamtes Würzburg in eine fremde Gemeinde zuzieht, wird auf eigene Kosten zurückgeschickt.

5. Das Kinderheim „Haus Brasselburg“ in Stadtprozelten a. Main hat z. Zt. 20 Betten für Kinder von 2–6 Jahren frei. Unterbringungskosten RM 75.– monatlich. Auskunft im Fürsorgeamt.

6. Die Hausschlachtungen der Gemeinde Würzburg-Heidingsfeld können bis auf weiteres jeden Montag von 8–15 Uhr im Schlachthof Heidingsfeld durchgeführt werden.

7. Sämtliche Fußballschiedsrichter, die nicht Parteimitglieder gewesen sind, werden gebeten, ihre Anschrift dem Schiedsrichterobmann Josef Brunnquell, Versbach, Kirchgasse 199, mitzuteilen.

8. Das Wohnungsamt ist jeden Mittwoch für den Parteiverkehr geschlossen.

9. Für das Ehrenbuch der Stadt Würzburg haben die nachstehenden Gemeinden gezeichnet: Hofstetten RM 428.50, Elsenfeld RM 1.050.–, Estenfeld RM 4.255.–, Waldbrunn RM 683.–

10. Die unmittelbare Wiedereröffnung der höheren Schulen in Würzburg, angeordnet durch das Bayer. Staatsministerium für Erziehung und Kultus zusammen mit der örtlichen Militär-Regierung in München, die in dem Wurfzettel [Zeitung] Nr. 136 durch die 4 bestellten Direktorate von Würzburg erwähnt war, muß zur Zeit verschoben werden, weil nicht genügend Nicht-Parteigenossen als Lehrer zur Verfügung stehen und weil die Schulgebäude noch nicht genügend instandgesetzt sind.

Die Einschreibung der Schüler, welche bereits in Aktion getreten ist vom 22. bis 26. Okt. 1945, mag weitergehen.

Die Schüler, Knaben und Mädchen, bzw. ihre Eltern, werden von allen Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der höheren Schulen benachrichtigt werden, auch vom Beginn der örtlichen Mozartschule für Mädchen, wenn alle Voraussetzungen für die Wiedereröffnung erfüllt sein werden.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister